Exportkontrolldatenblatt

|  |
| --- |
| **1. Firmen- und Produktdaten** |
| **Firma:** |       |
| **Straße / Hausnummer:** |       |
| **Postleitzahl / Ort:** |       /       |
| **Ansprechpartner / Funktion:** |       /       |
| **E-Mail / Telefon-Nr.:** |       /       |
|  |
| **Ansprechpartner Bayern-Chemie:** |       |
| **Beleg-Nr. / Belegposition:** |       /       |
| **Mat-Nr. / Produktbezeichnung:** |       /       |
| **Stückzahl / Wert pro Stück:** |       /       (Währung angeben) |
|  |  |
| **Hersteller des o.g. Produktes:**  |       |
| **Herstellerteilenummer:**  |       |
| **Ursprungsland:**  |       |
|  |
| **Handelt es sich bei dem Produkt um ein Gut gemäß:** |
| **2. Nationale und Europäische Vorschriften (AWG, AWV, KrWaffKontrG, EG-Verordnungen)** |
| 1. Dual-Use Verordnung
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte Ausfuhrlisten-Nr. eintragen:       |
| 1. Militärisches Gut
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte Ausfuhrlisten-Nr. eintragen:       |
| 1. Kriegswaffe
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte KW-Listen-Nr. eintragen:       |
| **3. US-Export Regularien** |
| 1. Gut ist ITAR
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte USML-Nr. angeben:       \*) |
| 1. Gut ist EAR
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte ECCN-Nr. angeben:       \*) |
| 1. Gut ist EAR99
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| 1. Gut ist SME
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| 1. Gut ist MDE
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| 1. DSP83 erforderlich?
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| **4. Weitere Exportvorschriften** |
| Unterliegt das Produkt Exportkontrollvorschriften anderer Länder? |
| 1. Europäische Union
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte Beschränkungen zum Reexport angeben:      |
| 1. Andere
 | [ ]  Nein | [ ]  Ja, bitte Beschränkung zum Reexport angeben:      |
| Bemerkungen: |       |

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       |  |       |  |       |
| Name  |  | Funktion |  | Datum / Ort |

\*) Bitte nach Erhalt der US-Genehmigung, diese mit Bezug zu dieser Erklärung an die Bayern-Chemie per E-Mail senden.

**Ausfüllhilfe**

Um die nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften einhalten zu können, benötigen wir von Ihnen detaillierte und rechtsverbindliche Informationen über die angefragten / bestellten Produkte. Unter den Begriff Produkt oder Güter fallen „Hardware, Software, Technologie und Dienstleistungen“. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Einhaltung der relevanten gesetzlichen Anforderungen nicht gewährleistet.

Dieses Datenblatt ist vom Lieferanten als Bestandteil des Angebotes/der Beauftragung auszu­füllen und an die Bayern-Chemie per E-Mail zurückzuschicken.

Wir weisen darauf hin, dass

* die Erklärung nur mit diesem Formblatt abzugeben ist
* eine jährliche Erklärung über den Exportkontrollstatus der gelieferten Produkte erforderlich werden kann

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die Abschnitte in der Erklärung:

**Zu 1. Firmen- und Produktdaten**

* Bei der Angabe des Wertes bitte auch die Währung angeben.
* Der Name des Herstellers und des Ursprungslandes ist auch dann anzugeben, wenn der Lieferant selbst der Hersteller ist.

**Zu 2. Nationale und Europäische Vorschriften (AWG, AWV, KrWaffKontrG, EG-Verord­nungen)**

1. Güter die der Dual-Use Verordnung unterliegen (zivile und militärische Anwendung):

Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterliegen den Regularien der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 für die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die in der Verordnung aufgeführt sind (<http://eur-lex.europa.eu>).

Güter die von den deutschen Behörden kontrolliert werden, sind in der Außenwirtschaftsver­ordnung (AWV) aufgeführt.

(<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/ausfuhrliste/index.html>).

Tragen Sie bitte die Nummer der Ausfuhrlistenposition ein.

1. Militärische Güter (speziell konstruiert, modifiziert oder angepasst für militärische Zwecke):

Militärische Güter fallen unter den nationalen Export/Re-Export Vorschriften des Lieferanten.

Güter die von den deutschen Behörden kontrolliert werden, sind in der Außenwirtschafts­verordnung (AWV) aufgeführt.

(<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/ausfuhrliste/index.html>).

Tragen Sie bitte die Nummer der Position in der KW-Liste ein.

1. Kriegswaffe:

Zur Kriegsführung bestimmte Waffen im Sinne Kriegswaffenkontrollgesetz (Kriegswaffen) sind die in der Anlage zu diesem Gesetz (Kriegswaffenliste) aufgeführten Gegenstände, Stoffe und Organismen. (<http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/krwaffkontrg/vorschriften/index.html>).

**Zu 3. US-Export Regularien**

Wenn das Produkt amerikanischen Ursprungs ist oder mit US-Ursprungswaren, -Software oder -Technologie hergestellt wurde, kann es der amerikanischen Exportkontrolle unterliegen.

1. Ist das Produkt als ITAR eingestuft, tragen Sie bitte für das Produkt die USML (United State Munition List) Nummer ein. Informationen zu ITAR finden Sie unter <http://www.pmddtc.state.gov/regulations_laws/itar_official.html>
2. Ist das Produkt als EAR eingestuft, tragen Sie bitte die ECCN (Export Control Classification Number) ein. Informationen zu EAR finden Sie unter: <http://beta-www.bis.doc.gov/>
3. Ist das Produkt als EAR99 eingestuft, entfällt die Angabe einer ECCN Nummer.
4. Bitte geben Sie hier an, ob es sich bei dem Produkt um ein „Significant Military Equipment (SME)“ handelt.
5. Bitte geben Sie hier an, ob es sich bei dem Produkt um ein „Major Defense Equipment (MDE)“ handelt.
6. Bitte geben Sie hier an, ob eine Endverbleibserklärung nach DSP83 erforderlich ist.

**Zu 4. Weitere Exportvorschriften**

Unterliegt das Produkt Exporteinschränkungen eines anderen Landes (d.h. nicht dem Land des Lieferanten und der USA) kann dies zu Einschränkungen beim Reexport führen, über die die Bayern-Chemie informiert werden muss. Nationale Allgemeingenehmigungen von Mitglieds­staaten der EU für den innergemeinschaftlichen Transfer müssen in diese Bewertung mit einbezogen werden.

Bitte senden sie die zusätzlich erforderlichen Nachweise (z.B. die Kopie der Ausfuhrgenehmigung mit den Beschränkungen und allen erforderlichen Informationen) auf elektronischem Weg zu.

Wenn die geforderten Nachweise nicht erhältlich/verfügbar/vorhanden sind, ist eine schriftliche Erklärung über die Gründe dafür und eine Beschreibung der Verpflichtungen abzugeben, die die Bayern-Chemie unter diesen Ausfuhrgenehmigungen und Endverbleibserklärungen eingeht.

1. Geben Sie an:
* ob spezielle Reexport Beschränkungen der Europäischen Union für das Produkt vorliegen.
* ob eine Endverbleibserklärung für die Lieferung erforderlich ist.
* die Ausfuhrgenehmigungsnummer, die für die Lieferung des Produktes an Bayern-Chemie erforderlich ist.
1. Geben Sie an
* ob spezielle Reexport Beschränkungen anderer Länder für das Produkt vorliegen.
* ob eine Endverbleibserklärung für die Lieferung erforderlich ist.
* die Ausfuhrgenehmigungsnummer, die für die Lieferung des Produktes an Bayern-Chemie erforderlich ist.

| **Abkürzung** | **Erläuterung** |
| --- | --- |
| AWG  | Außenwirtschaftsgesetz  |
| AWV  | Außenwirtschaftsverordnung  |
| DSP | Department of State Publication |
| DSP-83 | Non-Transfer and use certificate |
| EAR  | Export Administration Regulations  |
| EAR99 | Auffangklassifizierung für Güter, die nicht in der ECCN gelistet sind |
| ECCN  | Export Control Classification Number  |
| ITAR  | International Traffic in Arms Regulations  |
| KrWaffKontrG | Kriegswaffenkontrollgesetz |
| KW | Kriegswaffe |
| Mat-Nr.  | Materialnummer |
| MDE | Major Defense Equipment |
| SME | Significant Military Equipment |
| USML-Nr. | United States Munitions List Number |